

Anfrage in der **Fragestunde** an Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Mag. Judith Schwentner, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **16. November 2023** von Klubobmann Mag. Alexis Pascuttini

Sehr geehrte Frau  
Bürgermeister-Stellvertreterin  
Mag. Judith Schwentner  
Rathaus  
8011 Graz

Graz, am 14. November 2023

Betreff: Fahrverbot ausgenommen Anrainerverkehr  
**Fragestunde**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister-Stellvertreterin!

Aufgrund der massiven Zunahme der Bevölkerung in Graz, aber auch in den Bezirken rund um Graz – hier ist vor allem der Bezirk Graz-Umgebung zu nennen! - in den letzten Jahren und Jahrzehnten sowie aufgrund der positiven Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Graz und der damit einhergehenden kontinuierlichen Steigerung der Arbeitsplätze im Grazer Stadtgebiet und in Graz-Umgebung ist auch der Pendlerverkehr aus und nach Graz immer weiter angestiegen.

Auswirkungen dieses Anstiegs des Pendlerverkehrs ist ein problematischer Parkplatzdruck in den Grazer Außenbezirken und ein starker Durchzugsverkehr in vielen Randgebieten. Durch die Einführung der Grünen Parkzone, und die stetige Erweiterung der Zonen, konnte der Pendlerverkehr zwar weiter nach außen – eben in die Außenbezirke! - verdrängt werden, jedoch wurde bis dato kein umfassendes Konzept zum „Abfangen des Verkehrs“ an der Stadtgrenze (oder auch schon davor!) umgesetzt. So gibt es im Grazer Norden, aber auch im Bereich des Weblinger Gürtels, keine wirklich zielführenden P&R Anlagen und auch keine ausreichende Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel: Ein Negativbeispiel ist der Andritzer Hauptplatz und die geplante P&R Anlage. Letztere befindet sich über zwei Kilometer stadteinwärts gemessen ab der Kreuzung Weinzöttlstraße/Wiener Straße. Stadtauswärts befindet auf Höhe Am Arlandgrund eine Fahrbahnverengung auf einen Fahrstreifen, der bereits jetzt zu erheblichen Staus führt. Somit würde diese Anlage vermeintlich sogar zu erhöhter Staubildung führen. Die Anlage Weinzödl ist zwar gut gelegen, bietet aber mit nur einer Buslinie keine wirkliche Alternative zum „Seitengassenparken“.

Stark betroffen vom Durchzugs- und Pendlerverkehr sind auch definitiv nicht für einen starken Verkehr ausgelegte „Nebenstraßen“ und Einfamilienhausgegenden, wie zum Beispiel die Fischeraustraße und das Müllerviertel. Beide Straßenzüge sind klassische Umfahrrouten der Wienerstraße, besonders in der Früh und am Abend zur „Rush Hour“ befahren viele Pendler mit teils auch überhöhter Geschwindigkeit diese eigentlich ruhigen Nebenstraßen und Einfamilienhausgegenden. Das wurde nun auch durch das Kuratorium für Verkehrssicherheit bestätigt, wonach rund 72% der Autolenker in 30er Zonen zu schnell unterwegs sind.

Die Straßenverkehrsordnung bietet zu den oben genannten Herausforderungen durchaus zahlreiche Möglichkeiten, Anrainer vor Durchzugsverkehr und „auswärtige Fremdarker“ zu schützen. So wurde, wie kürzlich medial bekannt wurde, in der Baiernstraße ein **Abbiegeverbot** verordnet. Diese - im Grunde genommen sehr einfache und kostengünstige! - Lösung hat je nach Gebiet durchaus großes Potential den Durchzugsverkehr um einiges zu reduzieren und kann als probates Mittel angesehen werden, um Anrainer vor negativen Auswirkungen des Durchzugsverkehrs zu schützen. Im Müllerviertel wird das dort schon seit längerem bestehende Linksabbiegeverbot leider oftmals ignoriert, oder durch Einfahren in die Weixelbaumstraße und anschließendem Umdrehen umgangen.

Eine weitere Möglichkeit, neben Abbiegeverboten, Anrainer vor negativen Auswirkungen des Durchzugsverkehrs zu schützen, ist die Verhängung von „**Fahrverboten ausgenommen Anrainerverkehr**“, wie es in der Neutorgasse zum Einsatz kommen soll, oder auch die Verordnung der Fahrradstraße in der „Oberen/kleinen“ Neutorgasse. Durch diese beiden geplanten Maßnahmen werden einzelne Personengruppen bevorzugt und geschützt (Anrainer, bzw. Radfahrer). Was in der Neutorgasse möglich ist, ist aber leider nicht in ganz Graz möglich, wie eine Beantwortung eines Bürgeranliegens durch das Straßenamt am **13. September 2023** (Mail an meinen Büroleiter Herrn Patrik Eckhardt) zeigt:

*Sehr geehrter Herr Eckhardt,*

*vielen Dank für Ihre Ausführungen. Wir bedauern, dass sich Anwohner:innen bzw. Fußgänger:innen durch das Fehlverhalten Einzelner gefährdet fühlen und dürfen dazu Folgendes festhalten: Die Stadt Graz hat sich grundsätzlich für eine einheitliche Verkehrsberuhigung in Form einer flächendeckenden Tempo 30 Regelung außerhalb des Vorrangstraßennetzes mit verstärkter Überwachung entschieden. Die Landespolizeidirektion Steiermark führt an exponierten Stellen sowohl im übergeordneten als auch untergeordneten Straßennetz regelmäßig Radarkontrollen durch. Überwachungen erfolgen auch mit zivilen Radarfahrzeugen oder Laserpistolen und sind auch stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen installiert. Gerne leiten wir Ihr E-Mail an die Polizei weiter, damit auch in Ihrem Fall eine Prüfung stattfinden kann. **Darüber hinausgehende Maßnahmen, wie Fahrverbote „Ausgenommen Anrainer“ oder gar Straßensperren sind in diesem Zusammenhang prinzipiell nicht mehr vorgesehen, zumal diese meist eine sachlich nicht zu rechtfertigende Bevorzugung gegenüber Bewohner:innen vergleichbarer Straßenzüge darstellen würden. Dies ist auch unter dem Aspekt zu sehen, dass aus öffentlichen Mitteln erhaltene Straßen der Allgemeinheit möglichst zu gleichen Bedingungen zur Verfügung stehen sollen.** Wie Sie bereits ausführten, wurde durch das „Einbiegen nach links verboten“ an der Kreuzung Weixelbaumstraße / Müllerviertel bereits eine zusätzliche Maßnahme zur Verkehrsberuhigung umgesetzt. Dass diese Anordnung wirkungsvoll ist, hat sich auch bei einer mehrtägigen, automatisierten Verkehrszählung in der Straße Müllerviertel gezeigt – das Verkehrsaufkommen ist dort als sehr gering zu bezeichnen.*

Aus diesem Grund ergeht an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister-Stellvertreterin, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs nachstehende

#### **Anfrage**

gem. § 16a der GO des Gemeinderates  
der Landeshauptstadt Graz:

*Werden Sie sich persönlich dafür einsetzen, dass geeignete Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Graz für stark betroffene Straßenzüge wie beispielsweise die Fischeraustraße oder das Müllerviertel umgesetzt werden?*